

## Kundeninformation Stromversorgung für Haushalt und Gewerbe Gültig für die Tarife „Econo“, „Avanti“ und „Turbo“

### Strompreise für das Jahr 2018

Die EFA Energie Freiamt AG hat gemäss Stromversorgungsgesetz ihre Strompreise in der Grundversorgung für das Jahr 2018 per 31. August 2017 veröffentlicht. Die Produkteblätter 2018 sowie die Informationen und Bestellscheine für unsere Naturstromprodukte können auf unserer Internetseite <http://www.efa-freiamt.ch> heruntergeladen werden.

Der Strompreis 2018 wird gegenüber 2017 steigen und drei Komponenten verändern sich wie folgt:

- „Netznutzung“ bleibt unverändert.
- „Energie“ steigt und folgt den wieder stark gestiegenen Grosshandelspreisen.
- „Abgaben“ steigen in Folge Erhöhung der Abgaben für erneuerbare Energien von 1,5 auf 2,3 Rp/kWh (vorbehältlich eines anderen Bundesratsbeschlusses).

Der Produktemix besteht aus dem von der KEV geförderten Strom und für den restlichen Teil „**Wasserkraft Schweiz**“. Sie können Ihren Produktemix selber optimieren. Gerne empfehlen wir Ihnen unser Naturstromprodukt „**EFA Sunshine**“ - ein Produkt mit 100% Solarstrom aus lokalen Photovoltaikanlagen.

Der MWST-Satz wird ab 1. Januar 2018 von 8.0% auf 7.7% sinken.

### Preiszeiten (diese Preiszeiten gelten auch an Feiertagen)

Preiszone 1	Montag – Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Preiszone 2	übrige Zeiten	

### Sperrzeiten

- Sperrzeiten sind notwendig, um grosse Stromspitzen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Damit können die Strompreise für die Konsumenten günstiger gehalten werden. Normalerweise liegen die Stromspitzen zwischen 10:00 und 12:00 Uhr. In Ausnahmefällen können sie jedoch auch zu anderen Zeiten auftreten (vorwiegend: zwischen 07:30 bis 9:00 Uhr, 17:00 bis 18:00 Uhr oder 20:00 bis 24:00 Uhr).
- Ein Teil der Verbraucher sind daher mit unserer automatischen Spitzenregulierung verknüpft und werden bei Bedarf gesperrt. Folgende Verbraucher werden in Spitzenzeiten gesperrt:
  - Wärmepumpen werden Montag bis Freitag zwischen 11:00 und 12:00 Uhr immer gesperrt. Bei Stromspitzen können sie auch zwischen 10:00 und 11:00 Uhr, zwischen 17:00 und 19:00 Uhr oder zu anderen Zeiten gesperrt sein (maximal 3 Std. pro Tag).
  - Reine Elektro-Boiler, Elektroheizungen, Elektrozusatzheizungen zu Wärmepumpen, Elektrozusatzheizungen zu Solar- oder Wärmepumpenboiler: Können zu jeder Zeit bei Stromspitzen gesperrt werden.
- Waschmaschinen, Tumbler und Geschirrspüler werden bis auf weiteres nicht gesperrt.

### Störungsdienst

#### Während den Bürozeiten

Für alle Störungen 056 675 80 00

#### Ausserhalb der Bürozeiten

Elektrisches Verteilnetz / Stromversorgung 079 437 28 28

Elektrische Hausinstallationen  
(Gemeinsamer Störungsdienst mit anderen Elektroinstallations-Firmen der Region) 056 664 53 00

Wärmeversorgung 079 437 28 28